

1. Vermerk

Betreff

**Bericht zum TOP 10 „Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2010“ im
Hauptausschuss am 24.09.2012**

TOP 10.7

**Anfrage Frau Hahn - Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Eröffnungsbilanz und
Jahresabschluss 2010"**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 10.09.2012 beantragte Frau Hahn die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2010“ für die nächste Sitzung des Hauptausschusses (siehe Protokoll TOP 10.7)

Zur Begründung wurde auf die Beratung des Finanzberichts 2011 in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.05.2012 verwiesen; hier wurde seitens der Verwaltung zur Eröffnungsbilanz folgende Aussage protokolliert:

„Die Angaben zum Jahresabschluss sind hinsichtlich der Ergebnisrechnung insofern vorläufig, als sich durch eventuelle Veränderungen in der Eröffnungsbilanz Veränderungen bei den Aufwendungen aus Abschreibungen, den Rückstellungen und der Forderungsbereinigung und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ergeben können.

Die Finanzrechnung ist zwar noch nicht geprüft; da Veränderungen hier jedoch nicht mehr möglich sind ist diese insofern endgültig.

Wie bereits zum Jahresabschluss 2010 berichtet, ergibt sich aufgrund der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum vorgelegten Entwurf für die Eröffnungsbilanz ein erheblicher Anpassungs-/Ergänzungs- und Korrekturbedarf. Hierzu wird, in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt, im Rahmen eines Projektplans der Handlungsbedarf und, daraus resultierend, der Personal- und Zeitbedarf ermittelt. **Als bisheriges Ergebnis ist davon auszugehen, dass die endgültige und geprüfte Eröffnungsbilanz im zweiten Halbjahr 2013 vorgelegt werden kann;** im Anschluss (nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt) werden dann die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 (zusammen mit den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes) vorgelegt werden.“

Es wurde in der Sitzung nach dem **zeitlichen und personellen Aufwand für die Erstellung der Eröffnungsbilanz** gefragt; nach dem damaligen Kenntnisstand wurde dieser mit **4300 Arbeitsstunden** beziffert.

Mittlerweile ergibt sich folgender Stand:

Eröffnungsbilanz:

1. Aus der Projekt-/Zeitplanung ergibt sich unverändert, dass die notwendigen Nacherhebungen zur Eröffnungsbilanz am 31.08.2013 mit der Übergabe der geänderten Eröffnungsbilanz an das RPA abgeschlossen werden.
2. Die Einhaltung dieses Termins ist als Projektziel definiert. Der Oberbürgermeister hat in einer Amtsleiterrunde auf die Verantwortung aller beteiligten Fachbereiche zur Einhaltung gesetzter Termine hingewiesen.
3. Um den festgelegten Termin einzuhalten ist Fremdunterstützung in erheblichem Umfang erforderlich; bei der jetzt durchgeführten Detailermittlung zeigt sich, dass der zunächst geschätzte zeitliche und personelle Aufwand für einzelne Arbeitspakete deutlich überschritten wird. Die notwendigen Maßnahmen wurden eingeleitet; das RPA wurde informiert und beteiligt.
4. Nach Vorlage der ergänzten Eröffnungsbilanz wird das RPA diese prüfen und das Ergebnis in einem Prüfbericht dokumentieren; dieser wird bis zum 31.12.2013 zusammen mit der EB dem HA und der STV vorgelegt.

Jahresabschluss 2010/2011 und 2012

Die auf der EB basierenden endgültigen Jahresabschlüsse werden (zusammen mit des Schlussberichten des RPA) dem Hauptausschuss und der STV vorgelegt.

Zur Begründung für den erheblichen Nacherfassungsaufwand und den sich daraus ergebenden Zeitbedarf bis Ende 2013 wird auf folgendes hingewiesen.

Zum Zeitpunkt der Doppik-Umstellung in Norderstedt (zum 01.01.2010) gab es landesweit wenig Erfahrungen mit der Aufstellung von kommunalen Eröffnungsbilanzen bzw. den Anforderungen der Prüfungsämter, der Kommunalaufsicht und des Landesrechnungshofes.

In Norderstedt wurde, wie in allen anderen Kommunen die auf die Doppik umgestellt hatten, eine Eröffnungsbilanz erstellt. Die damit erforderliche Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 wurde am 22.12.2010 dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Zunächst wurde vom RPA darauf hingewiesen, dass die Schritte zur Erstellung nicht ausreichend dokumentiert wurden; nachdem diese erstellt wurden wurde die Eröffnungsbilanz am 16.09.2011 erneut vorgelegt.

Das RPA hat daraufhin in Prüfungsvermerken zu den einzelnen Bilanzpositionen zwischen dem 01.11 und 20.12.2011 ausführlich Stellung genommen. Hierbei ging es u.a. um die Bewertung des Anlagevermögens.

Im Entwurf der EB wurden für einen Großteil der Wertansätze der Vermögensgegenstände qualifizierte Schätzwerte zugrunde gelegt, da der Aufwand zur Ermittlung der tatsächlichen (historischen) Anschaffungs- und Herstellungskosten als unverhältnismäßig angesehen

wurde.

Es geht hier um die Auslegung des § 55 GemHVO-Doppik, dort heißt es u.a. :

„§ 55 GemHVO-Doppik / Erstmalige Bewertung in der Eröffnungsbilanz

(1) In der Eröffnungsbilanz sind die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände **mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten**, vermindert um Abschreibungen nach § 43 anzusetzen.

Bei beweglichen Vermögensgegenständen kann eine pauschale Abschreibung von 50 % vorgenommen werden; der Restwert ist in diesem Fall innerhalb von fünf Jahren abzuschreiben.

(2) **Von Absatz 1 kann abgewichen werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können.** In diesem Fall

können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte

angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 seit diesem Zeitpunkt...“

Anders als zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Entwurfes der EB gibt es sowohl von Seiten des Landesrechnungshofs als auch der Kommunalaufsicht klare Aussagen zur Auslegung des § 55 GemHVO-Doppik. Es ist daher u.a. erforderlich, für alle Vermögensgegenstände die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln, der daraus resultierende Aufwand, auch unverhältnismäßiger Natur, ist in Kauf zu nehmen.

Dies bedeutet in der Praxis, dass beispielsweise für die Erhebung der Herstellungskosten der Straßen bis zu 35 Jahre und für Gebäude bis zu 80 Jahre rückwirkend Daten aus Altakten zu erheben sind.

In jedem Fall ist durch eine Inaugenscheinnahme zu ermitteln, ob entsprechende Akten noch vorhanden sind.

Soweit dies der Fall ist, müssen aus den teilweise jahrzehntealten Akten die entsprechenden Rechnungen herausgesucht werden, die sich daraus ergebenden Kosten ermittelt und ggf. auf einzelne Anlagegüter verteilt werden. So sind beispielsweise im Bereich Liegenschaften 4.000 Vorgänge auszuwerten; alleine der Zeitaufwand hierfür wird mindestens 1.000 Arbeitsstunden betragen.

Für ca. 300 bisher nach Sachwerten erfasste Gebäude sind anhand der umfangreichen Gebäudeakten die tatsächlich gezahlten Rechnungsbeträge zu ermitteln und ggf. auf einzelne Anlagegüter aufzuteilen. Beim Infrastrukturvermögen sind für ca. 2.200 Gegenstände, die bislang nach Durchschnittswerten bewertet wurden, die tatsächlich gezahlten Beträge anhand von Altakten zu ermitteln und aufzuteilen.

Die Bildung von Ersatzwerten ist erst dann zulässig, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgeschlossen ist.

Das nach ersten Erhebungen durch Verwaltung und Beratungsunternehmen zu erwartende Arbeitsvolumen kann in vollem Umfang nicht durch eigenes Personal abgearbeitet werden. Dies stellt neue Anforderungen an die Koordination der erforderlichen Arbeitsabläufe. Zusätzliches eigenes Personal kann kurzfristig weder gewonnen, noch qualifiziert werden. Insoweit ist in erheblich größerem Umfang als bisher

angenommen Fremdunterstützung erforderlich. Daneben sind innerhalb der Verwaltung Freistellungen bzw. Teilfreistellungen für MitarbeiterInnen notwendig. Es wird weiterhin geprüft, ob zusätzliche Schulungsmaßnahmen erforderlich sind und inwieweit sich für die laufende Buchhaltung zusätzlicher Personalbedarf ergibt.

Die von der Stadtvertretung beschlossene Bewertungsrichtlinie wird vor dem Hintergrund der umfangreichen Nacharbeiten für die Eröffnungsbilanz noch einmal auf die Praktikabilität der enthaltenen Regelungen überprüft. Eine überarbeitete Bewertungsrichtlinie wird dann der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weitere Erläuterungen sowie der aktuelle Stand des Projektplans werden in der Sitzung erläutert.

Syttkus

2. Bericht im HA am 24.09.2012